

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen zur Erwerbung des Schützenzeichens nicht gar zu leicht gestellt werden.

Das jetzige Bedingungschießen, welches mit 5 Schüssen nur 9 Punkte erfordert, scheint kein richtiger Maßstab für die Beurtheilung eines guten Schützen. Mit 9 Punkten für Erfüllung der Bedingung werden wir wohl viele Schützen erster Klasse erzielen, aber allen diesen das Schützenzeichen zu geben, wäre so gut als gar keines einzuführen. Der Zweck würde damit doch nicht erreicht; es sollten durch das Zeichen nur wirklich die besten Schützen kenntlich gemacht werden.

Die zu stellenden Bedingungen näher zu erörtern, dazu ist noch Zeit, wenn die leitenden Behörden sich grundsätzlich für Einführung des Schützenzeichens entschieden haben. Hoffen wir, daß Letzteres bald geschehe!

Die Kriegsmarine des deutschen Reiches von Rabenau, Premierlieutenant im 1. Hanseatischen Infanterieregiment. Bremen, C. Schönemann's Verlag. 1880. Preis Fr. 1. 60.

Zweck des Büchleins ist Beschreibung der deutschen Kriegsmarine. Der Herr Verfasser hat sich bestrebt, dasjenige darzustellen, was ein allgemeines Interesse hat und zum allgemeinen Verständniß der deutschen Marine beiträgt. Eine Anzahl Abbildungen erläutern den Text.

Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde. 29. Auflage. Frankfurt a/M. Verlag von Wilhelm Kommel. 1880. Preis 70 Cts.

Enthält die neueste Aufstellung über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staatsschulden, Staatspapiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Werth, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Hohlmaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl, nebst statistischen Vergleichen.

Die Tafel ist mit vielem Fleiß zusammengestellt und die Angaben sind meist zuverlässig. Einige kleinere Fehler mögen mit unterlaufen; so scheint z. B. der Banknotenumlauf in der Schweiz mit 15,9 Millionen Mark nicht richtig angegeben. — Die große Zahl der Auflagen, welche die Tafel erfahren, zeugt dafür, daß dieselbe Anklang gefunden hat.

Gidgenossenschaft.

— (Der Bericht der Kommission des Nationalraths über die Geschäftsführung des Militärdepartements) ist im Bundesblatt veröffentlicht worden. Derselbe lautet wie folgt:

Organisation und Allgemeines. Trotz verschiedener Anregungen ist es zu einem positiven Anlaufe gegen die Hauptbestimmungen unserer Militärorganisation von 1874 nicht gekommen, und es ist ein solcher dormalen auch nicht in Sicht. Deshalb wird auch mit Fug und Recht an der Durchführung konsequent fortgearbeitet. So ist es denn freilich gekommen, daß ungeachtet der in frühern Kommissionsberichten niedergelegten Furcht vor Ueberschwänglichkeit an neuen Gesetzen, Verordnungen,

Instruktionen und Reglementen im Berichtsjahre doch wieder dreißigmalig Elaborate zu Stande gekommen sind. Wenn über die Bedeutung von ein' oder anderm Erlasse Ausschluß gewünscht wird, so ist die Kommission zu mündlicher Auseinandersetzung ihres Besundes erbötig; sie konstatirt hierorts auch das Erscheinen des ersten Theils des lange ersehnten neuen Armees- und Verwaltungsreglements, wenn auch vorläufig nur noch als Entwurf.

Mit unserer obersten Exekutive bedauern wir den zu frühen Hinscheid des Chefs des Stabsbüreau, des Mannes ausgerüstet mit außergewöhnlichen Eigenschaften.

Rekruturung. Die sanitätsische Untersuchung, pädagogische Prüfung, Aushebung und Zuteilung der Wehrpflichtigen gehen nach den Probejahren der neuen Ordnung ihren regelrechten Gang. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens ist bei der Sanität ebensowohl als bei der Pädagogie das Möglichste gethan worden. Nur ist mit Gehülften und drittem, ständlg mitreisendem Sekretär die pädagogische Abtheilung und damit die Reisegefellschaft der Kommission ohne Noth wieder zu zahlreich geworden.

Auch scheint uns die rechtzeitig sorgfältige Ausmusterung ungesunden Materials, statt der Eintheilung, Uniformirung, Instruktion und nachherigen gezwungenen Enthebung, angezeigt, selbst auf die Gefahr hin, die rivalisirenden Tauglichkeitsprozente da oder dort ungünstiger zu gestalten.

Dagegen formulirt die Kommission das Postulat:

„Es sei von der beabsichtigten Gewichtermittlung der Rekruten Umgang zu nehmen.“

Die von der Statistik und der Sanität gewünschte Wägung des Personenmaterials erscheint weder nothwendig noch zweckmäßig. Ein zu milder Prozentsatz sonst Tauglicher betarf der Erhärtung eines Körpergewichts von 50 Kilo, und der Grad der Zuverlässigkeit der Wägung muß von den Antragstellern selbst in Zweifel gezogen werden.

Unterricht. In Bezug auf den dormaligen Bestand des Bundesheeres einfach auf den befriedigenden Ausweis im Geschäftsberrichte (S. 382—385) verweisend, widmen wir dem „Unterricht“ einige Bemerkungen.

Die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend, als militärischer Vorunterricht, macht sich allmälig. Die Hauptschwierigkeit liegt vielerorts in der Heranbildung der Lehrer zu diesem Zwecke.

Einverstanden damit, daß, bei geringer Anzahl, die Sanitätsrekruten italienischer Zunge von zwei Jahrgängen in einem Rekrutenkurse vereinigt werden, geben wir hier der Ansicht Ausdruck, daß in Fällen, wo nur 9 Schüler vorhanden, wie in lehrjähriger Veterinär-Offizierbildungsschule in Zürich, gleiches Verfahren Platz greifen sollte.

Die Durchgehung der reichhaltigen Berichte über die Instruktion und die Leistungen der verschiedenen Waffengattungen in Rekruten- und Wiederholungskursen, in Spezialschulen und größeren Zusammenzügen; sowie selbstelgene Wahrnehmungen erwecken das Vertrauen, daß die Feldtüchtigkeit erfreuliche Fortschritte macht. Gleicht stimmen auch die Inspektionsberichte über einzelne Regiments, Brigade- und kombinierte Zusammenzüge und speziell über die größte Truppenübung im Berichtsjahre überein, welche z. B. bezüglich der letztern in dem Urtheile gipfeln, daß der Zusammenzug an der Venoge richtig angelegt, trotz einzelner Mängel im Wesentlichen belehrend und recht befriedigend durchgeführt wurde. Wir müssen zwar bemerken, daß man sich bei diesem Divisionszusammenzug auf weniger ausgedehntem Terrain bewegte, als bei frühern ähnlichen Anlässen, und daß auch nicht ein Bivouac zur Uebung kam.

Wenn an anderer Stelle einer unserer verehrten Waffenchefs höhern und niedern Führern vermehrte Initiative zumutet, vor zu viel Reglererei von Oben warnt, mit Befehlen, welche auch das „Wie“ der Ausführung erschöpfen, so können wir einem passenden Spielraum für die Intelligenz des Untergebenen schon auch beipflichten, nicht aber der Konsequenz, welche auch in der Friedensadministration, Angesichts gemessener Budgetzäpfen, Kompetenzen nach gemachten Andeutungen delegiren würde.

Die vorjährige ständeräthliche Geschäftsprüfungskommission hat

in ihrem getruckten Berichte auf kurze Wiederholungskurse der Landwehr hingewiesen. Auch in andern, zumal in Landwehroffizierskreisen, taucht mitunter der Wunsch auf, die Waffen- und Kontrollinspektionen durch kurze Uebungen zu ersetzen. Bei dem Mangel an Zeit und Geld, die gesetzlichen Auszugsverpflichtungen voll und ganz einzuhalten, rathen wir ab, an und für sich lo-benswerthe und nützliche, aber für die Friedenszeit gesetzlich nicht vorgesehene Anstrengungen in dieser Richtung zu machen. Hier wäre das „Beste der Feinde des Guten“. Mehr denn ein Landwehrmann und Offizier, der jetzt von Wiederholungskursen spricht, dürfte eintretenden Falles seine Ansicht alsbald ändern. Einen Zuwachs erhielt allerdings sehr maassföhllich die Pflüchterfabriksteuer. Art. 139 der Militärorganisation sieht aufer der Schießübung kein Exerzitiun der Landwehr vor, so lange deren Aufgebot nicht in Aussicht steht.

Kavalleriepferde, Kommissariatswesen. Unter diesen beiden Rubriken (S. 408 und 435—439) erscheint auch die Kavalleriepferdebeschaffung, worüber schon so oft die Rede war. Schon die Rekrutirung des Mannes wird immer schwieriger, und wir müssen daher warnen, für denselben noch weitere Dienstage in Aussicht zu nehmen, wie ein Offizier vom Fache in einem Spezialberichte vorschlug. Nebst den Opfern des Einzelnen an Zeit und Geld wiegen der Kavallerist und sein Pferd auch für die eidgenössischen Finanzen schwer. Daß die Begünstigung der inländischen Pferdezuucht, Pferdebestellungen, Import, Dienstqualifikation und Kosten Gegenstand öfterer Erörterungen sind, kann nicht auffallen.

Weit entfernt, der patriotischen Tendenz der Hebung inländischer Zuucht und der damit verbundenen Ersparniß an Kommissions- und Transportkosten entgegen zu treten, vielmehr von dem aufrichtigen Wunsche befeelt, daß für und für schweizerische Pferdezuucht oder Handel die Ankäufe mehr auf das eigene Land konzentriren, haben uns doch persönlich angestellte sehr objektive Vergleichen und Nachweise die Ueberzeugung beigebracht, daß man sich für dormalen weiterer Direktionen enthalten und mit dem Pferdebeschaffungsausschusse der Administrativbehörde zusprechen geben solle. Die mehrfach angestellten Vergleichen bezogen sich sowohl auf Preis als Qualität von amtswegen aufgekaufter Ehre einer- und einheimische Zuucht oder Einkauf durch Kavalleristen andererseits, aber auch die ausgesprochenste Neigung für letztere konnte nicht Stand halten. Hoffen wir, daß die Zukunft in unserem Sinne Besseres schaffe.

Anbelangend die Abgabe von Kavallerieblenpferden auf dem Steigerungsweg, worüber auch verschiedene Deutungen Platz gegriffen haben, ist es wahr, daß auf den ersten Anblick die Sache etwas Stösendes hat. Bei näherem Einblicke aber in Verlauf und Ergebnis, wo nur die Ausnahme und die Unmöglichkeit der Wunsch- oder Capricenausgleichung ihren Ausgang in etwas höherem Preis hat, den man kaum Affektionspreis nennen kann, läßt sich das Verfahren nicht besser gestalten. Fr. 1400 ist der Durchschnitt des Ankaufs. Mit Abrihtung und Ausrüstung muß man den Kostenpreis zu Fr. 2000 rechnen. Nun sind im Ganzen in Zeit von zwei Jahren 7 Pferde mit über Fr. 2400 bezahlt worden, während 1/4 unter der Einkaufsziffer und der größere Theil zum Durchschnittspreis oder wenig darüber abgegeben worden ist. Wir glauben daher nicht, daß Prohibitio hier am Platze wäre.

Was im Uebrigen speziell das Kriegskommissariat anbetrifft, so geht dasselbe seinen ökonomischen und geordneten Gang. Wir finden auch die Versuche mit Regieverpflegung ermuntern.

Kriegsmaterial. Der Geschäftsbericht gibt befriedigende Auskunft über Bekleidung, persönliche Ausrüstung und Bewaffnung.

Nachdem im Berichtsjahre die Globepost die sensationelle Kunde machte, daß unser Infanterie-Repetirgewehr und Sauer den neuesten Handfeuerwaffen Deutschlands, Frankreichs und Oesterreichs zurüchsehen, ist es wohl an Orte, zu konstatiren, daß die Waffe, auf welche das schweizerische Heerwesen sich so viel zu gut that, nicht über Nacht überflügelt worden ist.

Der Vortheil der Abgabe der größten Zahl Geschosse in kürzester Frist haftet dem nur bei uns allgemein eingeführten Re-

petirgewehr nach wie vor an und führt daburch zur größten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Infanterie. Die Superiorität unseres Gewehres, zumal neuerer Konfektion (Modell 1878), gegenüber dem Chassepot-Gewehr und den neuesten Gewehren Frankreichs (Gras), Deutschlands und Oesterreichs (Mauser) ist in Rücksicht auf größte Präzision zur Stunde unbestritten. In Bezug auf Masanz oder bestrichenen Raum ist die Differenz mehr illusorisch, zwei Meter im bestrichenen Raum auf 1000 Meter Distanz beim Grasgewehr. Die Visirstkala des Grasgewehrs auf 1800 Meter, des Mauser auf 1600 und des Vetterli auf 1200 ist nicht maßgebend. Schrafft und Wirksamkeit auf Entfernungen über 1200 Meter haben eben auch ihre Grenzen. Auf größere Distanz, auf welche unser Gewehr gerade so gut wie die besten anderen reicht, kann veränderte Haltung (Anschlag) des Gewehres leicht künstliches Visir ersetzen zur Erreichung eines andern Grades des Visirwinkels. Etwas vermehrte Masanz durch verbessertes Pulver dürfte nie auf Rechnung der Präzision, zumal für unsere Verhältnisse, angestrebt werden. Die veränderte oder „Projektpatrone“, welche auch andere Aenderungen am Gewehr nach sich zöge, kann nicht befürwortet werden. Die Ertrugenschaft auf ballistischem Gebiete würde nicht aufgewogen.

Nach sorgfältig angestellten Vergleichen, die wir hier nicht weiter detailliren, dürfen wir unserer Infanteriebewaffnung alles Verirauen schenken.

Auch der Stand der Handfeuerwaffen überhaupt, der Gewehrerseve und des Korpsmaterials und jenes der Truppenverbände, sowie der Kriegsmunition auf Ende 1879 und darüber hinaus ist nach den erhaltenen Nachweisen ein durchaus befriedigender. Die Komplettirung des der Bundesverwaltung zuständigen Materials erfolgt successiv, das Nothwendigste vor dem Nützlichen.

Vor Uebertretung mit Schießmunitionsvorräthen müßten wir sogar warnen, da auch ohne Fettung fertig laborirter Explosivstoff selbst bei verhältnismäßig guter Aufbewahrung durch Alter (und wären es nur 2—3 Jahre) leidet. Dies schließt nicht aus, daß z. B. Bomben und Blei in größeren Quanten vorräthig sein sollen.

Die im Berichte angeführten steten Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials, vorab des Artilleriematerials, und der Ausrüstungsgegenstände sind ein nothwendiges kostspieliges Uebel, zungen immerhin vom richtigen Bestreben, Andern ebenbürtig zu bleiben, sowie von der Tüchtigkeit dabei theilhaftiger einheimischer Offiziere und Techniker.

Art. 177 der Militärorganisation ruft der Inspektion des den Truppen zugetheilten Kriegsmaterials durch die betreffenden Korpskommandanten, berechtigt allerdings das Militärdepartement auch zur ausnahmsweisen Beorderung anderer Offiziere. Wir wünschen, daß die auf Seite 452 des Geschäftsberichtes durchschimmernde Tendenz, die Ausnahme zu kultiviren, möglichst zurüchtrete, man thunlichst Jedem das Seine zuweise, in der Meinung, daß Uebung den „Meister“ macht.

Staatsbüreau. Generalstabs- und topographische Abtheilung haben anerkannterthe Jahresleistungen hinter sich. Es steht in Aussicht, daß die schon länger andauernde Arbeit der erstern, der „Mobilisierungsplan“, bald spruchreif dem Bundesrathe vorgelegt werden kann.

Militäranstalten. Die spezifischen Bundes-Militäranstalten, worunter wir die Pferderegeanstalt, das Laboratorium, die Munitions- und Pulverkontrolle, die Konstruktionswerkstätte in Thun und die Waffenfabrik in Bern (Wylerfeld) verstehen, welche die Kommission in ihrer Gesamtheit einer möglichst einläßlichen Untersuchung unterstellt und an Ort und Stelle Aufschlüsse zu verlangen und sachbezüglliche Bemerkungen anzubringen sich erlaubt hat, sind durchwegs richtig angelegt, gut geordnet und geleitet und entsprechen ohne Ausnahme dem vorgestekten Ziele.

Festungswerke. Ohne Veranlassung, die bestehenden Festungswerke und deren Unterhalt einer Besprechung zu unterziehen, können wir nicht umhin, der Tagesfrage über „Landesbefestigung“ hier zu gedenken.

Der Grundsatz, unsern Anstrengungen für Personalinstruktion und Kriegsmaterial auch durch Anschaffung und passendere Er-

richtung gegebener Bodenz, Gebirgs- und Flußhüdnernisse einen gebührenden Verteidigungsfaktor bezugesellen, beziehungsweise letztere als Stütz- oder strategische Punkte in ein richtigeres Verhältnis zu den erstern zu bringen, wird von der Kommission acceptirt. Die gegenwärtige Bewegung scheint aber weit über die Grenzen des finanziell Zulässigen und zu unserm Militzsystem Passenden, somit über das Ziel einer jüngsten Anregung in den Rängen hinauszuschließen.

So sehr Fortifikationen unserm an Zahl verhältnismäßig schwachen Heer zu Statten kommen, vorab auch vor Ueberfall schützen, so könnten wir uns doch mit einem vollständigen Befestigungssystem nie und nimmer vertraut machen.

Untrennbar von der Fortifikationsfrage sind die Positionsgeschütze. Gut, daß man bekanntem Andrängen für sofortige Beschaffung derselben nicht gefolgt ist. Bessere Erfindungen speziell in dieser Branche hätten uns schon überholt.

Es ist daher unsere nüchterne, aber deßhalb nicht minder patriotische Anschauung, ohne Drängen die vom Bundesrathe in Aussicht gestellten Vorlagen zu gewärtigen.

Ältere Postulate. Einem Postulate über „zweckmäßige

Anlage einzelner Militärschulen, behufs Reduktion der Transport- und Administrationkosten“, ist nachgewiesenermaßen im Schultableau und durch spezielle Anordnungen gebührende Rechnung getragen worden.

Bezüglich des ebenfalls ältern Postulats, die Vereinfachung der militärischen Verwaltung in Thun durch allfällige Verschmelzung der Buch- und Kassaführung der Regieanstalten, oder Uebertragung einzelner Funktionen an die Staatskasse bezweckend, befehlen wir uns zu den Ausführungen des Bundesrathes (S. 470 und 471 des Geschäftsberichtes). Gestützt hierauf und auf die Verordnung vom 7. Februar 1876 für das Laboratorium und die Konstruktionswerkstätte, die Verordnung vom 27. Jan. 1876 über Anlegung des Munitionsdépôts und eine Folge vom 10. Dezember 1878 über den Betrieb der Pferderegieanstalt,

postuliren wir,
in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe,
den Antrag:

„Es sei von der Vereinigung der Buch- und Kassaführung „der Regieanstalten in Thun, oder von der Uebertragung „einzelner Theile an die Staatskasse Umgang zu nehmen.“

Ostschweizerischer Kavallerieverein. Militär-Reiten in Aarau 23. Mai 1880.

Preis-Gewinner.

1. Trabreiten für Soldaten (1600 Meter). 16 Teilnehmer.									
Reiter.	Grad.	Wohnort.	Pferd.	Jahrg.	No.	Sec.	Preis.		
I. Guggenbühl, Frtz,	Dragoner,	Zürich,	Hilda,	1879	191	226	} Fr. 100. — ¹⁾ " 25. — ²⁾		
II. Winterberger, Alfr.,	"	Saaland,	Flora,	1879	212	226,5		} " 50. — ³⁾ " 20. — ⁴⁾	
III. Ackermann, Rud.,	"	Dihmarsingen,	Weda,	1879	23	230	" 50. — ⁵⁾		
IV. Zimmerli, Gottfr.,	"	Niederwyl,	Fridoltn,	1875	179	234	Schabracke und Sporren. ⁶⁾		
V. Brunner, Herm.,	"	Aarau,	Jlba,	1878	345	235	Fr. 35. —		
VI. Bärtschi, Bened.,	"	Summelswald,	Fannü,	—	—	247	" 30. —		
VII. Weber, Jakob,	"	Hottingen,	Strma,	1878	124	251	" 25. —		
VIII. Fehlmann, J. Jak.,	"	Ueberthal,	Aron,	1875	232	251	" 25. —		
IX. Schmb, Andreas,	"	Wittnau,	Sitonta,	1876	116	253	Striegel zc. ⁷⁾		
2. Trabreiten für Unteroffiziere (1600 Meter). 16 Teilnehmer.									
I. Zürrer, Paul,	Drag.-Fourier,	Hausen a. A.,	Fanny,	1877	38	238	} Fr. 100. — ⁸⁾ " 35. — ⁹⁾		
II. Horrard, Frtz,	Gutb.-Wachtm.,	Sissach,	Zulla,	—	—	238,5		} " 50. — ¹⁰⁾ " 20. — ¹¹⁾	
III. Jucker, Heinr.,	Drag.-Wachtm.,	Bauma,	Festa,	1875	181	240	" 50. — ¹²⁾		
IV. Häfiker, Gottfr.,	Drag.-Korporal,	Ober-Entfelden,	Cornetta,	1876	381	250	" 50. —		
IV. Amster, Jakob,	Drag.-Feldw.,	Wllnachern,	Fanny,	—	—	250	" 50. — ¹³⁾		
VI. Lüscher, Emil,	Drag.-Wachtm.,	Mußen,	Walder,	1876	332	254	" 25. —		
VII. Hägler, Eugen,	"	Kestel,	Dlbo,	—	—	256	" 50. — und 1 milit. Werf. ¹⁴⁾		
VIII. Dähler, Emil,	Drag.-Korporal,	Gr. Höchstetten,	Ilka,	1876	364	256,5	" 20. —		
IX. Messer, Joh.,	"	Fraubrunnen,	Wlfa,	1878	347	258	1 Reitstod. ¹⁵⁾		
3. Rennen mit Hindernissen für Unteroffiziere und Soldaten (1600 Meter). 16 Teilnehmer.									
Ia. Wernble, Gustav,	Drag.-Korporal,	Herznach,	Layar,	1877	19	156	Fr. 200. — ¹⁶⁾		
Ib. Zimmerli, Gottfr.,	Dragoner,	Niederwyl,	Fridoltn,	1875	179	156	1 Etui mit 6 silb. Bestecken (Fr. 150). ¹⁷⁾		
Ic. Baumann, Emil,	"	Stilli,	Dorle,	1877	258	156	Fr. 100. — ¹⁸⁾		
IV. Lüscher, Emil,	Drag.-Wachtm.,	Mußen,	Walder,	1876	332	157	" 80. — ¹⁹⁾		
V. Hägler, Eugen,	"	Kestel,	Dlbo,	—	—	159	" 50. — ²⁰⁾		
VI. Zneichen Joseph,	"	Murt,	Loreley,	1876	348	160	" 50. — ²¹⁾		
VII. Brack, Jakob,	Drag.-Korporal,	Möhntal,	Victor,	1877	91	162	1 eleganter Reitzaum sammt Gerte. ²²⁾		
4. Trabreiten für Kavallerie-Offiziere (1600 Meter). 6 Teilnehmer.									
I. Wunderly, Paul,	Drag.-Hauptm.,	Zürich	Grifa,	—	—	225	} Fr. 100. — ²³⁾ " 50. — ²⁴⁾		
Gugelmann, A.,	"	Langenthal,	Friz,	—	—	240		1. Diplom.	
Trueb, Rud.,	Gutden-Veut.,	Basel,	Cornetta,	1876	480	254	2. Diplom.		
Kauber, Emil,	Drag.-Ob.-Lt.,	Harburg,	Brida,	—	—	255	3. Diplom.		
5. Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten (1600 Meter). 24 Teilnehmer.									
I. Köchlin, N. G.,	Gutb.-Wachtm.,	Basel	Mabelatne	1879	432	143	1 silberner Becher (Fr. 150). ²⁵⁾		
II. Messer, Joh.,	Drag.-Korporal,	Fraubrunnen,	Wlfa,	1878	347	143,5	Fr. 120. — ²⁶⁾		
III. Dähler, Emil,	"	Höchstetten,	Ilka,	1876	364	144	" 105. — ²⁷⁾		
IV. Wolff, Hans,	Gutb.-Wachtm.,	Turbenthal,	Loreley,	1879	430	144,5	" 100. — ²⁸⁾		
V. Groß, Wilh.,	Dragoner,	Mitikon,	Cirus,	1876	373	149	" 100. — ²⁹⁾		
VI. Guggenbühl, Frtz,	"	Zürich,	Hilda,	1879	191	149,5	" 50. — ³⁰⁾		

Reiter.	Grad.	Wohnort.	Pferd.	Jahrg.	Nro.	Sec.	Preis.
VII. Rohr, J. M.,	Dragoner,	Bühlson,	Flora,	1877	352	150	Fr. 50. — ⁸¹⁾
VIII. Ackermann, Rud.,	"	Dihmarfingen,	Seda,	1879	23	151	1 silberner Becher (Fr. 50). ⁸²⁾
VIII. Schmitter, Eduard,	"	Roithrist,	Blanca,	—	—	151	Fr. 40. — ⁸³⁾
X. Näf, Hans,	"	Zürich,	Sellin,	1879	184	152	" 40. — ⁸⁴⁾
XI. Geiser, Otto,	Drag.-Korporal,	Langenthal,	Melante,	1879	15	152,5	" 35. —
XII. Landolt, Gottl.,	"	Aarau,	Delila,	1875	100	153	" 30. —

5) Rennen mit Hindernissen für Offiziere aller Waffen (2400 Meter). 4 Teilnehmer.

I. Blau, F.,	Drag.-Ob.-Lt.,	Bern,	Ußlan,	—	—	211	{ 1 Kranz von den Damen Aarau's. { 1 silberner Becher. ⁸⁵⁾
II. Rauber, Emil,	"	Arburg,	Fanny,	—	—	259	

1) Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Aargau. — 2) Von einem Ungenannten n. — 3) Ehrengabe des Eidgen. Offiziervereins. — 4) Von einem Ungenannten. — 5) Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Bern. — 6) Ehrengabe eines St. Galler Fouriers. — 7) Ehrengabe von Herrn Graf zum Storch in Aarau. — 8) Ehrengabe des löbl. Stadtraths von Aarau. — 9) Von einem Ungenannten. — 10) Ehrengabe des central-schweizerischen Kavallerie-Vereins. — 11) Von einem Ungenannten. — 12) Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Bern. — 13) Ehrengabe von Herrn Oberst v. Linden. — 14) Ehrengabe von Herrn Oberst Dürler. — 15) Ehrengabe von Herrn Bäcker Stebenmann. — 16) Ehrengabe des h. Bundesrathes. — 17) Ehrengabe des schweizerischen Renn-Vereins. — 18) Ehrengabe des Kavallerie-Offiziervereins des 6. Divisionskreises. — 19) Ehrengabe des eidgenössischen Offiziervereins. — 20) Ehrengabe des Herrn Oberst Behnder. — 21) Ehrengabe der Kavallerie-Offizier-Gesellschaft des Kantons Bern. — 22) Ehrengabe des Herrn Hauptmann v. Gonenbach. — 23) Ehrengabe des Kavallerie-Offiziervereins des 6. Divisionskreises. — 24) Von einem ungenannt sein Wollenden. — 25) Ehrengabe der Offiziere vom 2. Dragonerregiment. — 26) Ehrengabe des schweizerischen Kavallerievereins. — 27) Ehrengabe der löbl. Privaten der Stadt Aarau. — 28) Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Merlan. — 29) Ehrengabe der Central-Schule IV. Zürich. — 30) Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Ziegler. — 31) Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Rottmann. — 32) Ehrengabe des westschweizerischen Kavallerie-Vereins. — 33) Ehrengabe der Instruktions-Offiziere der Dragoner-Recrutenschule II. Bern. — 34) Ehrengabe von Herrn Oberst Desgouttes. — 35) Ehrengabe des schweizerischen Renn-Vereins. — 36) Ehrengabe von 9 Damen in Aarau. NB. — bei Jahrgang und Nr. des Pferdes bedeutet: Vor 1875 gestellt.

Ausland.

Frankreich. (Beförderungslisten für die Stabs-Offiziere und Kapitän's.) Nachdem die Beförderungslisten für die Stabs-Offiziere und Kapitän's sämtlicher Waffen zum Abschluß gebracht, erfolgte eine größere Zahl von Ernennungen in diesen Chargen. Der Kriegeminister ist hierbei nach einem neuen Grundsatze verfahren, indem er zunächst diejenigen Offiziere in höhere Chargen aufrücken ließ, welche die rangältesten innerhalb ihrer Charge und Waffe waren und deren Namen von der Beförderungskommission in die Vorschlagslisten aufgenommen worden waren. Wohl mag bei den zur Beförderung außer der Tour empfohlenen Offizieren manche Hoffnung hierdurch getäuscht worden sein, doch läßt sich nicht verkennen, daß das von General Farre angewendete Verfahren der Billigkeit mehr entspricht als die bisher befolgte Methode; denn man darf voraussetzen, daß sämtliche in den Vorschlagslisten namhaft gemachte Offiziere die nächsthöhere Charge durchschnittlich gleich gut auszufüllen vermögen und deshalb die Offiziere höheren Dienstalters vorzugsweise Berücksichtigung verdienen. (N. M. B.)

Verschiedenes.

— (Leutnant Désille) hat in der französischen Revolution das schöne Beispiel treuer Pflichten-Erfüllung bis in den Tod gegeben. Das Schicksal, welchem s. B. Schultzeiß Bengt sich aussetzte, hat ihn wirklich erreicht. — Er wollte Blutvergießen hindern, ist aber dabei selbst als erstes Opfer gefallen, doch sein ehrenvolles Andenken lebt fort.

Bei Beginn der französischen Revolution waren 3 Regimenter in Nancy, das Kavallerieregiment Mestre du Camp, das Infanterieregiment du Roi und das Schweizerregiment Kullin de Chateaufeur. Die Ereignisse der Revolution lösten bei diesen Regimentern die Bande der Disziplin, zuerst bei den beiden französischen Regimentern, später auch bei dem Schweizerregiment. Am Ende erreichten die Zügellosigkeit und die Ausschreitungen der Soldaten einen solchen Grad, daß die Nationalversammlung den Marschall Bouillé, welcher in Metz kommandirte, beauftragte, die Ordnung herzustellen. Dieser brach am 28. August 1790 mit den zwei Schweizerregimentern Castella und Bigler und 1400 Reitern gegen Nancy auf.

Morell erzählt die weiteren Ereignisse wie folgt:

Die Soldaten in Nancy und vor allen das Regiment Cha-

teauveur hatten indessen die Bevölkerung für den Gedanken eines Widerstandes zu gewinnen gewußt und jeden Widerstand der Stadtbehörden beseligt. Alles rüstete sich zu bewaffneter Gegenwehr. Dessenungeachtet beschloß man aber, den Weg der Unterhandlungen noch einmal zu betreten und schickte eine Deputation von Soldaten an Bouillé ab, der sich drei Municipalsoffiziere mit ihren Schärpen umgürtet angeschlossen. Die Aufnahme, welche sie aber sowohl bei Bouillé als bei seinen Truppen, besonders bei den Regimentern Castella und Bigler, fanden, war eine höchst ungünstige und Bouillé entließ sie mit der kategorischen Forderung, daß die Garnison sogleich Nancy verlassen, Malfaigne und Denoue*) freigegeben und von jedem Regiment vier Hauptführer an ihn ausliefern solle. Im entgegengesetzten Fall lasse er jeden Bewaffneten über die Klinge springen.

Zwei von diesen Bedingungen wurden sogleich erfüllt. In einer Stunde waren Malfaigne und Denoue freigelassen und um 4 Uhr Abends (des 31. August) waren sämtliche drei Regimenter vor der Stadt aufgestellt. Nur zwei Thore, Stanislaus und Stainville, waren von Soldaten von Chateaufeur und von Nationalgarden schwach besetzt. Denoue, der mit Malfaigne bei Bouillé angelangt war, bat ihn auf den Knien um Aufschub. Aber Bouillé wollte nichts davon wissen und befahl seinen Truppen vorzurücken. Der Posten beim Stanislausthor wurde über-rumpelt und Bouillé's Soldaten drangen gegen das Thor Stainville vor, wo eine Kanone aufgestellt war. Schon wurde der Befehl zum Losfeuern gegeben, als ein Offizier vom Regiment du Roi, Namens Désille, mit seinem Leibe über das Zündloch der Kanone sich warf und dabei ausrief: „Neh, ihr werdet nicht schleßen.“ Nachdem man vergeblich versuchte ihn wegzureißen, fielen zuerst einer und hierauf rasch drei Musketenschüsse, von welchen getroffen Désille todt zu Boden sank. Sogleich wurde nun die Kanone losgefeuert, worauf die noch immer vor der Stadt aufgestellten Truppen sich rasch in diese zurückzogen. Es gelang jedoch zwei Offizieren, das Regiment Mestre du Camp von dem Widerstande abzuhalten und auch das Regiment du Roi begab sich in sein Quartier, wie der größte Theil des Regiments Chateaufeur in die Citadelle, so daß die Verteidiger der Porte Stainville, vollständig isolirt, diesen Posten verlassen mußten, dagegen aber in den Straßen, zwischen den Häusern, aus Kellern, aus jedem Orte, der ihnen einen augenblicklichen Halt verschaffen konnte, ein mörderisches Feuer auf die Truppen Bouillé's unterhielten. Erst um 7 Uhr Abends war der Kampf beendet, der die Straßen Nancy's in eine Blutlache umgewandelt hatte. (Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792 von Carl Morell, S. 25.)

*) Denoue war der frühere Kommandant von Nancy; Malfaigne wurde als Unterhändler nach Nancy geschickt, um die rebellischen Soldaten zur Ordnung zurück zu bringen.